

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Orthodoxe Religionslehre

Impressum

[wird zur Inkraftsetzung eingefügt]

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit dem nun vorliegenden Kernlehrplan für die Sekundarstufe I die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung

des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The script is cursive and fluid, with the first name "Sylvia" written in a larger, more prominent hand than the last name "Löhrmann".

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass

Schulformübergreifende Unterrichtsvorgaben – Sekundarstufe I; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne für die Orthodoxe Religionslehre und die Syrisch-orthodoxe Religionslehre

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 06.04.2011 - 532 – 6.08.01.13 - 94570

Für die Sekundarstufe I werden hiermit schulformübergreifend erstmalig Kernlehrpläne für die Fächer Orthodoxe Religionslehre und Syrisch-orthodoxe Religionslehre gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2011 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Schulformen in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 5022 Kernlehrplan Orthodoxe Religionslehre
Heft 5023 Kernlehrplan Syrisch-orthodoxe Religionslehre.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	14
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	15
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	27
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	37

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Orthodoxe Religionslehre bezeichnet einen Unterricht, an dem Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zu einem der Bistümer gehören, die gemeinsam die Orthodoxe Kirche in Deutschland bilden und die zur Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zusammengeschlossen sind. Dabei handelt es sich um folgende Diözesen:

- Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland/das Exarchat von Zentraleuropa,
- Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa,
- Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,
- Metropole der Griechisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien für West- und Mitteleuropa (rum-orthodox),
- Berliner Diözese der Russisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats,
- Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland),
- Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa,
- Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa,
- Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
- Westeuropäische Diözese der Georgischen Orthodoxen Kirche.

Der orthodoxe Religionsunterricht steht auch Schülerinnen und Schülern weiterer orthodoxer Kirchen offen. Für Schülerinnen und Schüler, die in dem beschriebenen Sinne der Orthodoxen Kirche angehören, wird Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in deutscher Sprache entsprechend den Bestimmungen des Schulgesetzes erteilt.

Orthodoxer Religionsunterricht fußt auf der ekklesialen Wirklichkeit des orthodoxen Glaubens und hat durch seine Zielsetzungen und Inhalte dazu beizutragen, dass die Jugendlichen aus der Kraft des Glaubens und aus den auf ihm beruhenden Erkenntnissen heraus Grundqualifikationen für ein Zusammenleben in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft erwerben können. Diese Verantwortung des Unterrichts ist angesichts der multinationalen Zusammensetzung der Orthodoxen Kirche in Deutschland von besonderer Bedeutung. Ein spezifischer Aspekt der orthodoxen Diasporabistümer in Deutschland ist ihre Einheit in der Vielgestaltigkeit, die in der jeweils geographisch-kulturell bedingten Ausformung der Religiosität und Frömmigkeit erkennbar ist.

Seine fachspezifische Ausprägung erhält der orthodoxe Religionsunterricht aus dem Selbstverständnis der Orthodoxen Kirche unter Berücksichtigung des soziokulturellen Kontextes der Jugendlichen orthodoxen Glaubens. Der orthodoxe Religionsunterricht wahrt den ganzheitlichen Zugang orthodoxen Glaubens in aller Welt, konkretisiert und entfaltet ihn jedoch unter den besonderen Gegebenheiten in Deutschland. Der orthodoxe Religionsunterricht bezieht sich auf den allen orthodoxen Christen gemeinsamen Glauben und vermittelt den orthodoxen Christen das Bewusstsein, dass sie unabhängig von ihrer nationalen und kulturellen Zugehörigkeit oder Herkunft zu der einen Orthodoxen Kirche gehören.

Orthodoxer Religionsunterricht verweist auf die gemeinsamen christlichen Wurzeln, hilft aber auch, das Christentum in seinen konfessionellen Ausprägungen wahrzunehmen und den ökumenischen Dialog zu pflegen. Er will darüber hinaus einen Beitrag dazu leisten, dass die orthodoxen Schülerinnen und Schüler auch nicht-christliche Religionen kennenlernen. Allen Menschen anderen Glaubens gegenüber sollen sie mit Achtung begegnen, deren Werte respektieren und aus der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft das Gespräch miteinander suchen. Dabei ist es gerade im Hinblick auf den interreligiösen Dialog eine Aufgabe des Religionsunterrichts, die eigene Identität der Schülerinnen und Schüler zu stärken. In diesem Sinn hat der orthodoxe Religionsunterricht die Aufgabe, bei den Schülerinnen und Schülern ein Selbstbewusstsein zu fördern, das der nicht-orthodoxen Umwelt gegenüber offen ist, zugleich aber kritiklose Assimilation verhindert. Es gilt, die orthodoxe Spiritualität zu erhalten und zu entfalten sowie nach Möglichkeiten zu suchen, ein orthodoxes Glaubensleben in der deutschen Gesellschaft zu führen. Schülerinnen und Schüler sollen die notwendigen Kompetenzen ausbilden, um das Wesentliche des orthodoxen Glaubens von zeit- und kulturbedingten Ausformungen unterscheiden zu können. Insofern hat der orthodoxe Religionsunterricht die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern zu sinnvollen Erfahrungen mit den Inhalten und Traditionen ihres Glaubens zu verhelfen und ihnen eine auf Mitgestaltung ausgerichtete Teilnahme am politischen, kulturellen und religiösen Leben der demokratischen Gesellschaft in Deutschland zu ermöglichen. Daraus ergibt sich die Konsequenz, nach einem Zugang zu den Inhalten des orthodoxen Glaubens zu suchen, der der gegenwärtigen Situation angemessen ist und die Schülerinnen und Schüler in ihrer konkreten Lebenswelt in dieser Gesellschaft erreicht.

Der orthodoxe Religionsunterricht berücksichtigt, dass der orthodoxe Glaube keine starre Doktrin im Sinn einer formalen Rechtgläubigkeit ist, sondern eine den ganzen Menschen umfassende aktive Lebensweise, die eine Lobpreisung Gottes darstellt. Dies bedeutet die Überwindung des anthropozentrischen Dualismus von Mensch und Umwelt, Geistigem und

Sinnlichem, d.h. der Spaltung der Schöpfungsgemeinschaft in getrennte Sphären, die als autonome Größen neben- bzw. gegeneinander stehen. Daraus ergibt sich, dass der Christ sich für die Gesamtschöpfung einsetzen muss, denn Orthodoxie ist immer zugleich Orthopraxie (Liturgía – Martyría – Diakonía). Die rechte Anbetung Gottes stellt als fortdauernder liturgischer Akt in der Welt das Zeugnis christlicher Identität dar, die im Dienst für die Welt ihre Legitimität erhält. Alles Tun, mit dem die Kirche die Welt begleitet, zielt darauf ab, die Schöpfungsgemeinschaft neu zu gestalten. In der Liturgie als Doxologie, eine weltumspannende Lobpreisung Gottes, wird eine Gemeinschaft erfahren, die eine neue Schöpfung bedeutet.

Orthodoxer Religionsunterricht soll zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen. Evaluierbar im Rahmen schulischer Leistungsmessung sind Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht jedoch Haltungen. Ziel des Unterrichts ist es somit, neben dem Aufbau von **religiöser Kompetenz** auch religiöse Sensibilität, religiöses Ausdrucksverhalten, religiöse Inhaltlichkeit, religiöse Kommunikation sowie eine religiös motivierte Lebensgestaltung zu ermöglichen. Im Religionsunterricht geht es somit nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Glaube ist Gnade Gottes und freie Entscheidung des Menschen. Dieser Bezug zum Unverfügbaren ist das Spezifikum des Religionsunterrichts.

Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes „in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach“. Er wird erteilt „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“. Diesen Bestimmungen entspricht auch Artikel 14 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Danach ist Religionsunterricht in der Schule konfessioneller Religionsunterricht und gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirche. Er erfordert deshalb die Zusammenarbeit von beiden.

In der schulischen Praxis können für den konfessionell geprägten Religionsunterricht besondere Situationen entstehen: Wenn Schülerinnen und Schüler ohne konfessionelle Bindung oder Angehörige anderer Religionsgemeinschaften und Konfessionen das Anliegen bekunden, das Christentum mit seinen Werten und seiner Kultur im Rahmen des konfessionellen Religionsunterrichts kennenzulernen, so kann dem entsprochen werden, wenn der konfessionelle Charakter des Religionsunterrichts gewährleistet bleibt. Eine solche Öffnung des Religionsunterrichts für diese Jugendlichen erfolgt nach fachlicher Beratung und Prüfung der Voraussetzungen, nach Abklärung in der Fachkonferenz und mit Zustimmung der den Kurs unterrichtenden Lehrperson. Die Möglichkeit einer solchen Öffnung des

konfessionellen Religionsunterrichts darf nicht für organisatorische Maßnahmen wie die unerwünschte Bildung konfessionsübergreifender Gruppen genutzt werden. Erforderlich werden kann hingegen ein Unterricht, in dem z.B. jahrgangsstufenübergreifend zwei Jahrgänge zusammengefasst werden können. Dieser ist in besonderer Weise dem Prinzip der inneren Differenzierung verpflichtet. Ebenfalls möglicher schulformübergreifender Unterricht, der bis zum Ende der Sekundarstufe I schulformspezifisch unterschiedliche Abschlussjahrgänge (9 bzw. 10) vorsieht, hat den gymnasialen Schülerinnen und Schülern eine schnellere Lernprogression zu ermöglichen, damit sie gleichermaßen die zu erwartenden Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I erreichen können.

Orthodoxe Religionslehre ist in Bezug auf Ziele, Gegenstände und Methoden vielfältig mit allen anderen Fächern verknüpft, in besonderer Weise im Bereich der Sinn-, Wert- und Wahrheitsfragen.

Christlicher Glaube misst dem fächerspezifischen Fragen und Forsuchen in den verschiedenen Sach- und Lebensbereichen ein großes Gewicht bei und richtet den Blick auf die Gesamtwirklichkeit, die im Lichte des Glaubens und im Vollzug des liturgischen Lebens gedeutet wird und einen Sinn erhält. Es gilt darauf zu achten, lebensnotwendige Fragen nicht zu vernachlässigen, zu verdrängen, zu verkürzen oder zu verbiegen. Der christliche Glaube fordert dazu heraus, sich diesen Fragen zu stellen und nach Lösungen zu suchen.

Der kritisch-konstruktive Dialog mit anderen Wissenschaften und Disziplinen ist für den Religionsunterricht ein notwendiges Element. Interdisziplinarität wurzelt also in seinem dialogischen Selbstverständnis.

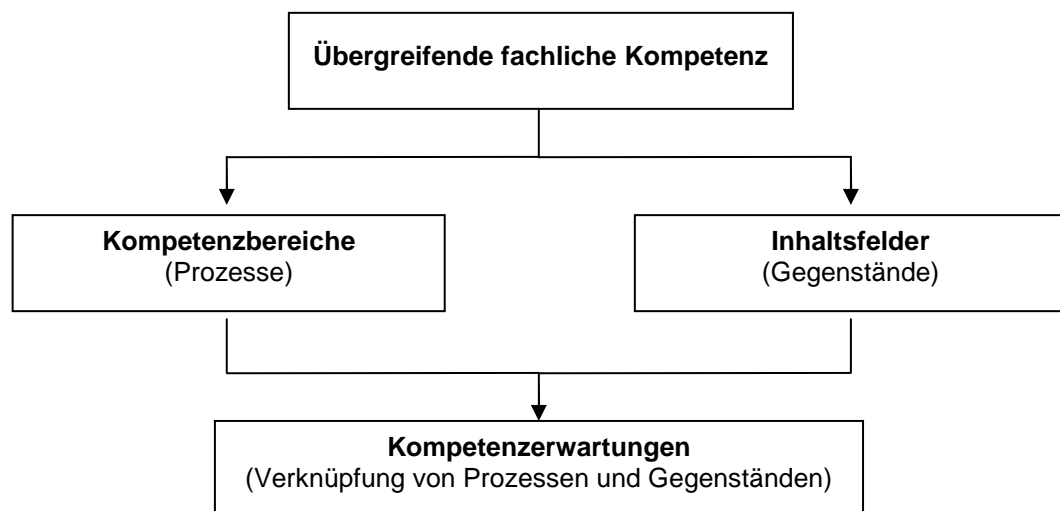
Zwischen den Fächern Orthodoxe Religionslehre und dem Religionsunterricht in anderen christlichen Konfessionen besteht die Chance besonderer Zusammenarbeit. Denn es gibt besondere Beziehungen und vielfältige Kooperationsmöglichkeiten und Koordinationsbedürfnisse. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Religionsunterricht grundsätzlich entsprechend ihrer eigenen Konfession. Neben der Nähe und den vielfältigen Übereinstimmungen bei den Zielen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gibt es auch Erwartungen der Schülerinnen und Schüler sowie anderer Fächer nach Gemeinsamkeit in Anforderungen und Ergebnissen. Gleichzeitig fordert die Dialogstruktur der Fächer Begegnung, Austausch und Auseinandersetzung. Die Zusammenarbeit dieser Fächer ist ein besonderer Ausdruck der ökumenischen Offenheit des konfessionellen Religionsunterrichts.

Der Gewinn einer Zusammenarbeit der Konfessionen in Schule und Unterricht liegt sowohl in der Förderung von Dialogbereitschaft und Erfahrungsaustausch als auch in der sachgemäßen Würdigung der anderen Positionen und bewussten Identifikation mit der eigenen konfessionellen Tradition. Die Kooperation der Fächer leistet einen Beitrag zum wechselseitigen Verstehen, zu gegenseitiger Achtung und Toleranz. Von dieser Kooperation der Konfessionen kann ein besonderer religiöser Impuls zur Gestaltung des Schullebens und zur Öffnung der Schule ausgehen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele in einem kompetenzorientierten Unterricht bietet die Voraussetzung dafür, dass am Ende der Sekundarstufe I die wesentlichen Voraussetzungen zur bewussteren Teilnahme am religiösen und kirchlichen Leben geschaffen worden sind. Gleichzeitig sind damit die notwendigen Grundlagen zur Fortsetzung der Teilnahme am Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe gelegt.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe sowie der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Zur Ausbildung und Entwicklung **religiöser Kompetenz** werden für das Fach Orthodoxe Religionslehre Kompetenzerwartungen formuliert, die den Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

• **Sachkompetenz**

Sachkompetenz meint die Aneignung von und den Umgang mit grundlegenden religiösen bzw. theologischen Kenntnissen, die zum Verständnis von Religion und Glaube in Kirche und Gesellschaft notwendig sind. Das Verstehen religiöser, historischer und gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen setzt die Aneignung und den Umgang mit fachspezifischen Sachverhalten und Begrifflichkeiten voraus. Je nach Abstraktionsvermögen und Kenntnisstand gilt es, dieses Sachwissen im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und fortdauernd weiterzuentwickeln.

- **Methodenkompetenz**

Die Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit und Fertigkeit, fachbezogene Prozesse und Strukturen mittels geeigneter Verfahren selbstständig zu erschließen, zu analysieren, zu beurteilen und darzustellen. Dazu gehört u.a. auch die Erkenntnisgewinnung über das Erfragen, Finden und Erklären von Zusammenhängen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Materialien, Arbeits- und Darstellungsmittel – einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien – oder unmittelbar durch originale Begegnungen wie Befragungen und Erkundungen. Auch hermeneutische Verfahren besitzen im Religionsunterricht in diesem Zusammenhang ihren Stellenwert.

- **Urteilskompetenz**

Urteilskompetenz beschreibt die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen (z.B. von Religionen, Weltanschauungen und Wissenschaften) auseinanderzusetzen und diese zu bewerten. Auch durch die Formulierung eigener, sachlich fundierter und abgewogener Urteile zeigt sich Urteilskompetenz. In diesem Kontext beziehen sich Sachurteile auf die Deutung von Ereignissen und Zusammenhängen, Werturteile beziehen darüber hinaus normative Kategorien sowie eigene Wertmaßstäbe mit ein.

- **Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz in Fragen von Religion und Glaube umfasst die Fähigkeit, sich am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, moralische Herausforderungen zu erkennen und anzunehmen sowie gemäß der eigenen religiösen und moralischen Einsicht zu handeln. Sie schließt gegebenenfalls die Bereitschaft ein, eine eigene Spiritualität zu entwickeln.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer wissensbasiert und entwickeln sich somit nur in Bezug auf fachliche Inhalte. Sie sollen deshalb im Blick auf die folgenden obligatorischen **Inhaltsfelder** ausgebildet und umgesetzt werden:

Inhaltsfeld 1: Heilige Schrift und Tradition

Es ist für die Schülerinnen und Schüler zum Verständnis christlichen Glaubens unerlässlich, dass sie die Bibel als Buch der Kirche und Zeugnis des Glaubens verstehen, Interpretationen biblischer Texte vornehmen und die Bedeutung der Bibel für die Geschichte der Kirche und die Geschichte der Menschheit aufzeigen können. So sollen sie offen werden für den Anspruch biblischer Texte als Wort Gottes, das in der Tradition von den Kirchenvätern bis hin zu zeitgenössischen Auslegern gedeutet und in der Liturgie aktualisiert wird. Maßgebliche Grundlage für den christlichen Glauben ist die Heilige Schrift in ihrer liturgisch-ekklesialen Verankerung. Die Heilige Schrift ist Teil der Tradition; diese wiederum ist das Bewusstsein des Glaubens der Kirche, dass in ihr das lebendige und aktuelle Wort Gottes weiter gegeben wird. Die Heilige Schrift besitzt dabei in der gesamten Tradition der Kirche einen ganz besonderen Stellenwert.

Inhaltsfeld 2: Das liturgische Leben der Kirche

Damit Schülerinnen und Schüler erkennen, dass in der Welt, die sie alltäglich erleben und erfahren, Gottes Heilshandeln gegenwärtig ist, lernen sie gottesdienstliche Vollzüge in ihrem transzendenten Sinn zu begreifen und nachzuvollziehen. Dazu ist es erforderlich, sie in elementarer Weise mit liturgischen Texten und Handlungen bekannt zu machen. Das liturgisch strukturierte Leben der Kirche, in deren Mittelpunkt die Eucharistiefeier steht, die spezifischen Aspekte und Bezüge der einzelnen Gottesdienste sowie die dazu gehörigen Texte erschließen und verdeutlichen das liturgische Verständnis der Orthodoxie von Gott, vom Menschen und von der Welt.

Inhaltsfeld 3: Feste und Feiern im Kirchenjahr

Dieses Inhaltsfeld bringt Schülerinnen und Schülern nahe, dass sie sich konkret in den Vollzug des Glaubens begeben können, indem sie an den Vollzügen orthodoxen Lebens aktiv teilnehmen. Orthodoxer Glaube ist kein abstraktes Gedankengebäude, sondern zeigt sich im ganzen Leben von orthodoxen Christen. Besonderen Ausdruck findet es in den Festen des Kirchenjahres und in der Verehrung heiliger Personen.

Inhaltsfeld 4: Geschichte und Gegenwart der Orthodoxen Kirche

In diesem Inhaltsfeld werden Stationen aus dem historischen Werdegang des Christentums und seine Begegnung mit der jeweils ihn umgebenden politischen, kulturellen und religiösen Umwelt behandelt. Es beleuchtet Herausforderungen für kirchliches Leben in der Wahrung des Glaubens in einer sich wandelnden Welt. Das Verständnis von Geschichte und Gegenwart der Orthodoxen Kirche ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihren Ort in Kirche und Welt zu finden.

Inhaltsfeld 5: Der Glaube der Kirche

Mit diesem Inhaltsfeld wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in Dialog und Auseinandersetzung mit den zentralen Glaubensinhalten zu prüfen, was sie persönlich glauben und wie sie mit ihrem Glauben in Gemeinschaft mit der Kirche stehen. So wie das Evangelium der anfänglichen Gemeinschaft der liturgischen Versammlung entspringt, so zeigt sich das Dogma als Ausdruck gemeinsamen Glaubens der Kirche. Evangelium und Dogma sind der Ausdruck desselben Geistes der Kirche, deren Quelle in der Liturgie liegt. Vor diesem Hintergrund ist die Beschäftigung mit den Glaubensinhalten und deren Aktualisierung jeder Generation neu aufgetragen.

Inhaltsfeld 6: Dialog mit anderen christlichen Konfessionen, anderen Religionen und Weltanschauungen

In diesem Inhaltsfeld geht es u.a. darum, Schülerinnen und Schüler historisch gewachsene Vorurteile über den Glauben der anderen als solche transparent werden zu lassen sowie die eigene Tradition und Position in Dialog und Auseinandersetzung verstehbar zu machen. Kenntnisse aus diesem Bereich sollen die Voraussetzung für Begegnungen, Gespräche und gemeinsame Aktionen mit Menschen anderen Bekenntnisses bilden, die Bereitschaft zu verantwortlichem Engagement wecken, Schritte der Versöhnung ermöglichen und die Perspektive eines respektvollen Miteinanders der Religionen in einer pluralen Welt anbahnen. Orthodoxie ist eingebettet in die Vielfalt christlicher Konfessionen, hat Berührungspunkte zu anderen Religionen - zuvörderst den monotheistischen Religionen - aber auch zu anderen Weltanschauungen wie z.B. Atheismus oder Agnostizismus.

Inhaltsfeld 7: Verantwortliches Handeln vor Gott

Schülerinnen und Schüler sollen um die Bedeutung ethischen Handelns wissen, den Anspruch des Ethischen erfahren und im ethisch-moralischen Handeln eine Antwort des Glaubens auf den Anspruch Gottes entdecken. Dabei sind ggf. auch konkurrierende Deutungen ethischer Urteilsbegründungen mit zu reflektieren. So kann deutlich werden, dass sich Orthodoxie - verstanden als rechter Glaube – in rechtem Handeln und rechter Lebensweise, also als Orthopraxie zeigen sollte.

Inhaltsfeld 8: Sprache der Religion

In diesem Inhaltsfeld geht es darum, die Sprache der Religion als eigenes Phänomen zu betrachten. Damit Schülerinnen und Schülern die Besonderheiten der religiösen bzw. theologischen Begriffe, aber auch die Metaphorik der Glaubenssprache angemessen einordnen können, sollen ihnen elementare hermeneutische Grundlagen nahe gebracht werden, die es ihnen ermöglichen, sich angemessen mit Glaubensaussagen auseinandersetzen und sich gegebenenfalls fundiert mit ihnen identifizieren zu können.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt und beschreiben erste Antwortversuche (SK1),
- ordnen einfache fachbezogene Sachverhalte ein (SK2),
- beschreiben ausgewählte Heilige des Alten Testaments wie der neutestamentlichen Zeit (SK3),

- zeigen an exemplarischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments sowie aus der Kirchengeschichte deren bleibende Bedeutung auf (SK4),
- benennen grundlegende Aussagen des orthodoxen Glaubens (SK5),
- geben zentrale Grundlagen orthodoxen Verhaltens wieder (SK6),
- benennen menschliche Grund- und Grenzerfahrungen (SK7),
- verbinden Religionen und Konfessionen mit der Offenbarung Gottes zum Menschen und der menschlichen Suche nach Gott (SK8),
- benennen im Vergleich mit anderen Konfessionen und Religionen das unterscheidend orthodoxe Verständnis (SK9).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren, beschreiben und deuten elementare Erscheinungsformen des Religiösen (u.a. Symbole, Verhaltensweisen, Räume) (MK1),
- identifizieren und verwenden religiöse Sprache u.a. bei der Erschließung und Nutzung einfacher religiöser Sprachformen (Metaphern, Symbole) (MK2),
- analysieren in grundlegender Form einfache religiöse Zeugnisse, erschließen etwa zentrale Aussagen eines Textes und anderer Medien (MK3),
- finden selbstständig Bibelstellen auf (MK4),
- analysieren Texte der Bibel und christlicher Autoren (MK5),
- beschreiben Ikonen und entwickeln ein erstes Verständnis zu ihrer Bedeutung (MK6),
- planen ein Arbeitsvorhaben (MK7),
- recherchieren unter Anleitung in eingegrenzten Mediensammlungen und beschaffen zielgerichtet Informationen aus Büchern und digitalen Medien (MK8),
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten verständlich und strukturiert (MK9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern einfache religiöse Fragen und Überzeugungen (UK1),
- entwickeln erste Fragen zur eigenen Rolle in der Klassen- und Religionsgemeinschaft (UK2),

- beurteilen die Bedeutung ihrer Zugehörigkeit zur Orthodoxen Kirche im nicht-orthodoxen Kontext (UK3).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen mit den Menschen in ihrem persönlichen Umfeld tolerant und respektvoll um und nehmen ansatzweise deren Perspektive ein (HK1),
- beteiligen sich im Bewusstsein ihres orthodoxen Glaubens am Gespräch mit Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen (HK2),
- nehmen an liturgischen Vollzügen mit grundlegendem Verständnis teil (HK3),
- erkennen die Notwendigkeit von Regeln und handeln entsprechend ihrer ggf. religiös geprägten Einsicht (HK 4+5),
- verhalten sich aus dem Bewusstsein der Verantwortung für die Schöpfung in ihrem schulischen und persönlichen Umfeld umweltgerecht (HK6),
- handeln in der Schulgemeinschaft sowie in anderen Lebensbereichen sozial (HK7).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Erprobungsstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Heilige Schrift und Tradition
- 2.) Das liturgische Leben der Kirche
- 3.) Feste und Feiern im Kirchenjahr
- 4.) Geschichte und Gegenwart der Orthodoxen Kirche
- 5.) Der Glaube der Kirche
- 6.) Dialog mit anderen christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen
- 7.) Verantwortliches Handeln vor Gott
- 8.) Sprache der Religion

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder nebst ihrer **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Heilige Schrift und Tradition

Inhaltliche Schwerpunkte:

- AT: Schöpfung, Patriarchen und Könige
- NT: Gleichnisse Jesu, Apostelgeschichte
- Die Bibel als Buch
- Die frühchristliche Literatur

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen den Aufbau der Bibel dar und arbeiten heraus, inwiefern die Heilige Schrift im geschichtlichen Kontext als Wort Gottes verstanden werden kann,
- stellen die Einstellung der Orthodoxie zu Schrift und Tradition dar und erklären, dass auch die Schrift Teil der kirchlichen Tradition ist und nur aus der Perspektive der Kirche authentisch verstanden werden kann,
- erläutern die Sprachgestalt, den Gehalt und die heutige Bedeutung der Bibel mittels exemplarischer Glaubensinhalte des AT und des NT in der jeweils liturgisch verwendeten Gestalt,
- stellen zentrale Inhalte der frühchristlichen Literatur heraus und erläutern diese.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Einstellungen und Verhaltensweisen vor dem Hintergrund von Schrift und Tradition.

Inhaltsfeld 2: Das liturgische Leben der Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kirchengebäude
- Aufbau der Liturgie
- Mysterien

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">– Gesänge und Gebete im Gottesdienst– Ämter und deren Aufgaben in der Liturgie |
|---|

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen zentrale Merkmale orthodoxer Kirchengebäude,
- skizzieren den Aufbau der Liturgie in Grundzügen (Göttliche Liturgie, Vesper, Morgengottesdienst),
- unterscheiden verschiedene Gebetsformen voneinander (Vaterunser, Psalmen, Herzensgebet, Akáthistos),
- charakterisieren die Mysterien (Sakramente) und erläutern deren Bedeutung für den Glaubensvollzug in der Kirche,
- arbeiten die religiöse Bedeutung von Gottesdiensten (Wasserweihe, Artoklasía, situative Gebete u.a.) heraus,
- erläutern Ämter und Dienste in der Kirche.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Liturgie und der Gottesdienste für den orthodoxen Glauben und die eigene Lebensgestaltung.

Inhaltsfeld 3: Feste und Feiern im Kirchenjahr

<p><u><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i></u></p> <ul style="list-style-type: none">– Fastenzeiten und Festzeiten– Julianischer und reformierter (gregorianischer) Kalender– Die Heiligung der Zeit: das Kirchenjahr– Heiligenverehrung an Beispielen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Besondere von Fasten- und Festzeiten im Vollzug des Kirchenjahres und stellen die unterschiedliche Datierung dar, die sich

durch die Benutzung unterschiedlicher Kalender innerhalb der Orthodoxie erbeben (julianischer und gregorianischer Kalender – alter und neuer Stil),

- erklären das Fasten als geistliche Übung und Zeichen der Umkehr,
- identifizieren Heilige als Wegweiser, Zeugen des Glaubens sowie Fürbitter bei Gott,
- stellen die herausragende Stellung der Gottesmutter dar.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Heiligen für den orthodoxen Glauben.

Inhaltsfeld 4: Geschichte und Gegenwart der Orthodoxen Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Anfänge der Kirche
- Autokephale orthodoxe Kirchen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Anfänge der Kirche dar,
- charakterisieren die Struktur der Orthodoxen Kirche als Einheit in der Vielfalt und erläutern ihre Gliederung in autokephale Kirchen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Struktur der Orthodoxen Kirche (Autokephalieprinzip) und die Situation der Orthodoxie in Deutschland.

Inhaltsfeld 5: Der Glaube der Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Glaubensbekenntnis von Nikaia-Konstantinopel

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären in Grundzügen Form und Inhalt des Glaubensbekenntnisses von Nikaia-Konstantinopel und erläutern dieses vor dem Hintergrund seiner Entstehung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern einfache religiöse Fragen und Überzeugungen und identifizieren dabei religiöse Vorurteile.

Inhaltsfeld 6: Dialog mit anderen christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Römisch-katholische und evangelische Kirche
- Judentum und Islam

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der römisch-katholischen Kirche im Vergleich zur Orthodoxen Kirche dar,
- erläutern die Intentionen der Reformation und unterscheiden Charakteristika von Orthodoxie und Protestantismus,
- benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Orthodoxer Kirche, Judentum und Islam.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die unterschiedlichen Glaubensvorstellungen von Judentum, Christentum und Islam.

Inhaltsfeld 7: Verantwortliches Handeln vor Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung für die Mitmenschen, besonders für Arme, Kranke und Schwache
- Verantwortung für die Schöpfung

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Doppelgebot von Gottes- und Nächstenliebe im Zusammenhang mit der Übernahme von Verantwortung gegenüber Armen, Kranken und Schwachen,
- erläutern aufgrund ihres Wissens um die Verantwortung für die Schöpfung Grundzüge eines umweltbewussten Verhaltens,
- erklären den Zusammenhang zwischen Orthodoxie und Orthopraxie.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern grundlegende christliche Werthaltungen und ihre Konsequenzen für das menschliche Handeln.

Inhaltsfeld 8: Sprache der Religion

Inhaltliche Schwerpunkte:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern elementare Besonderheiten religiöser Sprache,
- benennen zentrale Textsorten aus Bibel, Tradition und Liturgie.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung unterschiedlicher Textsorten aus Bibel, Tradition und Liturgie.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Herkunft, Sinn und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt und grenzen unterschiedliche Antworten voneinander ab (SK1),
- systematisieren komplexere fachbezogene Sachverhalte (SK2),
- erläutern Rolle und Bedeutung biblischer Gestalten sowie der Heiligen für das orthodoxe Leben (SK3),

- deuten biblisches Sprechen von Gott als Ausdruck von Glaubenserfahrung (SK4),
- erklären zentrale Aussagen des orthodoxen Glaubens (SK5),
- erläutern biblische Grundlagen orthodoxen Verhaltens (SK6),
- erläutern menschliche Grund- und Grenzerfahrungen (SK7),
- deuten Religionen und Konfessionen als Wege des Suchens nach Urgrund, Sinn und Heil (SK8),
- erläutern im Vergleich mit anderen Religionen das unterscheidend orthodoxe Verständnis (SK9).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren, beschreiben und deuten komplexere Erscheinungsformen des Religiösen (u.a. Symbole, Verhaltensweisen, Räume) (MK1),
- identifizieren und verwenden religiöse Sprache u.a. bei der Analyse und beim sachgemäßen Gebrauch komplexerer religiöser Sprachformen (Analogien und zentrale theologische Fachbegriffe) (MK2),
- analysieren komplexere religiöse Zeugnisse, unterscheiden Textgattungen der Bibel und der christlichen Tradition (insbesondere der Kirchenväter) und deuten künstlerische Zeugnisse (u.a. Kirchenbau, Kirchenmusik, Ikonen) (MK3),
- geben Texte aus Bibel und Liturgie korrekt wieder und formulieren ein erstes Textverständnis (MK4),
- analysieren Texte der Bibel und der christlichen Tradition (der Kirchenväter) (MK5),
- charakterisieren unter Anwendung von Verfahren der Bildinterpretation Ikonen und deuten diese als Ausdruck von Glaubenswahrheiten (MK6),
- planen ein Arbeitsvorhaben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer (MK7),
- recherchieren selbständig innerhalb und außerhalb der Schule in unterschiedlichen Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 8),
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten zielgruppenorientiert und strukturiert sowie unter Nutzung verschiedener Visualisierungs- und Präsentationstechniken (MK9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern komplexere religiöse Fragen sowie Überzeugungen und identifizieren dabei religiöse Standpunkte (UK1),
- entwickeln Fragen zur eigenen Identität und Rolle im gesellschaftlichen Kontext und formulieren einen (vorläufigen) begründeten Standpunkt (UK2),
- erörtern Gemeinsamkeiten und Unterschiede der orthodoxen, altorientalischen und westlichen Kirchen sowie der nichtchristlichen Religionsgemeinschaften (UK3).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen mit Mitmenschen innerhalb und außerhalb ihres persönlichen Umfeldes tolerant und respektvoll um und nehmen deren Perspektive ein (HK1),
- beteiligen sich im Bewusstsein ihres orthodoxen Glaubens am Gespräch mit Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen und vertreten dabei die Lehre der Orthodoxen Kirche sachlich (HK2),
- begegnen respektvoll meditativen und liturgischen Ausdrucksformen und nehmen an diesen mit vertieftem Verständnis teil (HK3),
- identifizieren moralische Herausforderungen in ihrem sozialen Umfeld und handeln entsprechend der eigenen religiösen und moralischen Einsicht (HK4),
- treffen persönliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Angebots und Anspruchs christlicher Werte (HK5),
- verhalten sich aus dem Bewusstsein der Verantwortung für die Schöpfung umweltadäquat (HK6),
- setzen sich aus der Sicht des Menschen als „Ebenbild Gottes“ für Gerechtigkeit und Solidarität ein (HK7).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, bis zum Ende der Sekundarstufe I **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Heilige Schrift und Tradition
- 2.) Das liturgische Leben der Kirche
- 3.) Feste und Feiern im Kirchenjahr
- 4.) Geschichte und Gegenwart der Orthodoxen Kirche
- 5.) Der Glaube der Kirche

- 6.) Dialog mit anderen christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen
- 7.) Verantwortliches Handeln vor Gott
- 8.) Sprache der Religion

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder nebst ihrer **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Heilige Schrift und Tradition

Inhaltliche Schwerpunkte:

- AT: Gotteserfahrungen; Dekalog; Propheten, Psalmen
- NT: Bergpredigt (Auswahl); Heilungswunder Christi; Briefe des Apostels Paulus;
- Das Verhältnis zwischen AT und NT
- Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Bibel sowie Übersetzungen im Vergleich
- Bedeutung der Hl. Schrift für Christen heute: Persönlicher und liturgischer Gebrauch
- Texte theologischer und christlicher Literatur

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Sprachgestalt und den Gehalt der Bibel an exemplarischen Glaubensinhalten des AT und des NT,
- erklären das Verhältnis zwischen AT und NT,
- beschreiben die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Bibel und vergleichen die Spezifika verschiedener Übersetzungen,
- erklären im Hinblick auf den persönlichen und liturgischen Gebrauch die Bedeutung der Heiligen Schrift für Christen heute,
- identifizieren und erörtern zentrale Aussagen christlicher Autoren.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung der Heiligen Schrift für das eigene Leben,
- erörtern christliche Werthaltungen vor dem Hintergrund von Schrift und Tradition.

Inhaltsfeld 2: Das liturgische Leben der Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Göttliche Liturgie
- Mysterien, Symbole
- Herzensgebet
- Stundengottesdienst
- Segenshandlungen der Kirche
- Spiritualität des Mönchtums

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Göttliche Liturgie hinsichtlich ihres Aufbaus sowie ihres Sinns und erläutern die Anaphora (Hochgebet) der Chrysostomos- und Basiliosliturgie,
- benennen die Mysterien (Sakramente) sowie Symbole und erläutern deren Bedeutung für den Glauben,
- erklären zentrale Begriffe und Texte aus den Gottesdiensten (Gebete, Festgesänge),
- erläutern die Merkmale und Verwendungskontexte verschiedener Formen des Gebets bzw. der Spiritualität (Vaterunser, Psalmen, Akáthistos, Herzensgebet),
- erklären die Bedeutung von Segenshandlungen,
- beschreiben das christliche Leben als Mönch oder Nonne im Spannungsfeld von Weltgestaltung und Askese.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung liturgischer Handlungen für orthodoxe Christen.

Inhaltsfeld 3: Feste und Feiern im Kirchenjahr

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Hochfeste im Ablauf des Kirchenjahres
- Mysterien/Sakramente: Taufe, Myronsalbung, Eucharistie, Beichte, Krankensalbung, Ehe, Priesterweihe,
- Biographische Feste: Namenstag, Beerdigung, Totengedächtnis
- Religiöse Bräuche: Wallfahrten und Gelübde

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Besondere der Hochfeste im Vollzug des Kirchenjahres,
- erläutern die religiöse Bedeutung ausgewählter biographischer Feste im Lebenszyklus (Namenstag, Beerdigung, Totengedächtnis),
- benennen die Mysterien (Sakramente) und erläutern an ausgewählten Beispielen deren Bedeutung für die eigene Lebensgestaltung,
- erläutern die Bedeutung religiöser Bräuche (Wallfahrt und Gelübde).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung kirchlicher und biographischer Feste für das eigene Leben und das Leben der Gemeinde.

Inhaltsfeld 4: Geschichte und Gegenwart der Orthodoxen Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Beschlüsse der Ökumenischen Konzilien
- Kirchenväter und Mütter des Glaubens
- Die synodale Struktur der Orthodoxen Kirche

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen wesentliche Stationen der Kirchengeschichte ab Konstantin dem Großen ein und erklären die Grundzüge der Beschlüsse der Ökumenischen Konzilien,
- identifizieren Heilige als Wegweiser, Zeugen des Glaubens sowie Fürbitter bei Gott und beschreiben die Bedeutung der Kirchenväter und Mütter des Glaubens für die Orthodoxie,
- stellen die Einheit der Orthodoxen Kirche innerhalb der Vielfalt der autokephalen Kirchen dar, erläutern die synodale Struktur der Orthodoxen Kirche und benennen Gründe für Kirchenspaltungen sowie Versuche in Richtung von Ökumene.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Tragweite der Beschlüsse der Ökumenischen Konzilien für die Kirchengeschichte und bewerten Chancen und Grenzen der Ökumene.

Inhaltsfeld 5: Der Glaube der Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Schöpfungsglaube und Naturwissenschaft
- Sünde – Schuld – Vergebung
- Auferstehung als Zentrum christlichen Glaubens
- „Verklärung“ und Erneuerung der Welt als Aufgabe von Kirche („Seht, ich mache alles neu“ (Offb 21,5))
- Glaube vor den Herausforderungen durch Ungerechtigkeit und Leid
- Die Bedeutung des Glaubens für das Heil

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die „Verklärung“ (Theosis) und Erneuerung der Welt als Aufgabe von Kirche in der Welt ,

- stellen den Umgang der Orthodoxen Kirche mit Sünde, Schuld und Vergebung dar und deuten diese anthropologisch und theologisch im Sinne der Oikonomia,
- benennen Herausforderungen des Glaubens durch Ungerechtigkeit und Leid und erläutern die Bedeutung des Glaubens an die Auferstehung für das Heil.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Schöpfungsglauben auch vor dem Hintergrund naturwissenschaftlicher Erkenntnisse,
- erörtern die Bedeutung des Menschen als Ebenbild Gottes für das Menschenbild.

Inhaltsfeld 6: Dialog mit anderen christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Orthodoxe Kirche und die Ökumene
- Orientalisch-orthodoxe Kirchen
- Hinduismus und Buddhismus
- Sondergemeinschaften
- Atheismus und Agnostizismus

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die ökumenische Haltung der Orthodoxen Kirche,
- beschreiben die Entstehung der orientalischem-orthodoxen Kirchen,
- stellen zentrale Merkmale von Hinduismus und Buddhismus dar und vergleichen beide mit der Orthodoxie,
- benennen Hauptmerkmale ausgewählter religiöser Sondergemeinschaften sowie anderer Weltanschauungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Chancen und Grenzen für den interkonfessionellen und interreligiösen Dialog,
- beurteilen verschiedene ethische Modelle vor dem Hintergrund ihrer weltanschaulichen Prämissen.

Inhaltsfeld 7: Verantwortliches Handeln vor Gott

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orthodoxe Identität
- Engagement und Aufgabenübernahme in der eigenen Gemeinde
- Partnerschaft und Ehe und Familie in orthodoxem Verständnis
- Menschenwürde und Lebensschutz aus christlicher Verantwortung
- Lebensgestaltung in Verantwortung vor Gott und den Menschen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Möglichkeiten der Aufgaben- und Verantwortungsübernahme in der eigenen Gemeinde,
- identifizieren moralische Herausforderungen und formulieren Ansprüche an Partnerschaft und Ehe und Familie in orthodoxem Verständnis,
- erklären den Einsatz für Menschenwürde und Lebensschutz als Ausdruck christlich motivierter Verantwortung,
- erläutern zentrale Aspekte der eigenen Lebensgestaltung (u.a. Umgang mit der Schöpfung vor dem Hintergrund der Verantwortung vor Gott und den Menschen).

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung des orthodoxen Glaubens für die eigene Identitätsfindung,

- bewerten Möglichkeiten und Herausforderungen im Kontext der Bewältigung von Leidsituationen mithilfe des Glaubens.

Inhaltsfeld 8: Sprache der Religion

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Literarische Formen der Bibel (Gleichnisse, Parabeln, Allegorien)
- Metapher und Analogie
- Liturgische Sprache

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Textgattungen aus der Heiligen Schrift und der Liturgie sowie der sonstigen christlichen Tradition und analysieren diese,
- erläutern Vorkommen, Merkmale und Wirkungsweisen religiöser Sprachformen (u.a. Metaphern und Analogien) und deuten diese.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Verwendung liturgischer Sprache.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht in den Religionslehren in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in

Kapitel 2 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In Orthodoxer Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.